

## Information zu den Koalitionsverhandlungen in Brandenburg zum Thema: Energiepolitik

### Bewertung:

Wir geben unsere strategische Forderung nach einem geordneten Auslaufen der Braunkohleverstromung nicht auf – im Gegenteil.

Im Entwurf des Koalitionsvertrages hat Die LINKE durchgesetzt, dass „die Landesregierung Regelungen zum Vorrang und Ausbau der Erneuerbaren Energie schaffen wird“. „Wir werden den Spitzenplatz Brandenburgs bei den Erneuerbaren Energien ausbauen“. Auch ist festgeschrieben, dass „die Erneuerbaren Energien noch stärker für die Versorgung mit Strom und Wärme und die Sicherung der notwendigen Mobilität genutzt wird“. Damit haben wir unsere Forderungen hinsichtlich des Vorrangs der EE gegenüber der Braunkohle, nach Steigerung der Energieeffizienz und der strikten Energieeinsparung in allen Bereichen der Gesellschaft festschreiben konnten. Diesbezüglich ist die Energiestrategie des Landes Brandenburg 2020 weiter zu entwickeln. Der von uns immer wieder geforderte Plan B gegenüber der bisherigen Rot-Schwarzen Landesregierung, die weiterhin auf eine uneingeschränkte Braunkohleverstromung setzte, kann tatsächlich umgesetzt werden. Ein Plan B ist von uns gefordert worden, weil wir die weitere Braunkohleverstromung unter Einsatz der sich noch im Entwicklungs- bzw. Forschungsstadium befindenden CCS-Technologie, die großtechnisch, wenn überhaupt, nicht vor 2020 zum Einsatz kommen wird, für nicht zukunftsfähig in der Verstromung der Braunkohle halten.

**Damit ist der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung in Brandenburg eingeleitet, den wir im Wahlprogramm über einen Zeitraum bis 2040 definiert hatten und der geordnet sowie sozialverträglich für die betroffenen Kohle- und Kraftwerksleute und ihre Familien im Lausitzer Kohlerevier begleitet werden muss. Gleichzeitig ist mit der schrittweisen Substitution von Kohlekraftwerken durch EE die Versorgungssicherheit mit Energie gewährleistet.**

Der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen wird durch das dementsprechende Abschließen von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit Vattenfall Rechnung getragen werden. Braunkohlenverstromung nach 2020 soll zudem an die CCS-Technologie gekoppelt werden, die es bekanntlich großtechnisch noch nicht gibt. Die weitere Erforschung und Erprobung dieser Technologie ist völlig ergebnisoffen. Zur CCS-Technologie, die „gefördert und demonstriert“ werden soll, - auch unsere LINKE Fraktion im Bundestag hat sich in einem Entschließungsantrag zum damaligen Entwurf eines CCS-Gesetz auf Bundesebene für ein befristetes Erforschungsgesetz ausgesprochen -, hat die LINKE folgende Zusätze durchgedrückt: „Die Sicherheit der Bevölkerung muss dabei oberste Priorität haben. Die Speicherung von CO<sub>2</sub> muss so erfolgen, dass Menschen und ihr Eigentum, die persönliche und wirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke sowie die natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigt wird“. Die Bevölkerung muss über alle Schritte informiert werden. Damit haben wir eine erhebliche Bremse in den Koalitionsvertrag eingebaut, die nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Untertagelagerung von CO<sub>2</sub> nicht zulässt. Darüber hinaus haben wir noch den Passus eingebaut, dass zwischen CO<sub>2</sub>-Einlagerung und tiefer Geothermie abgewogen werden muss und eine Koordinierung der Nutzungsansprüche erfolgen muss. Bekanntlich schließen sich Geothermie und CO<sub>2</sub>-Untertagelagerung an.

Die Erkundung möglicher unterirdischer Lagerstätten für das abgeschiedene CO<sub>2</sub> kann nicht untersagt werden. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Zu beachten ist, dass auch DIE LINKE in Regierungsverantwortung an derzeit geltendes Recht gebunden ist. Wenn Vattenfall den Antrag auf ein Braunkohlenplanverfahren zu Jänschwalde-Nord stellt, muss es lt. Bundesbergrecht und entsprechender Landesplanung auch durchgeführt werden. Ob dann ein solch beantragter Tagebau genehmigt werden muss, entscheidet sich erst im Braunkohlenplanverfahren mit all den Möglichkeiten der privaten und öffentlichen Einflussnahme.

Vattenfall hat 2007 den Antrag auf Einleitung eines Braunkohleplanverfahrens für den Tagebau Welzow-Süd räumlicher Teilabschnitt II gestellt. Dieses soll spätestens 2015 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus hat Vattenfall im Dezember 2008 die notwendigen Unterlagen für ein Genehmigungsverfahren für den Braunkohlentagebau Jänschwalde-Nord eingereicht. Der Konzern hat die neuen Tagebaue beantragt, jetzt läuft in der Verwaltung ein Planfeststellungsverfahren. Politisch wird über die Ergebnisse erst in der nächsten Legislaturperiode entschieden. Jetzt aber findet bereits eine Variantenprüfung statt – Vattenfall wird dann am Ende in einer Gesamtabwägung auch unter Bewertung öffentlichen Drucks für die eine oder andere Variante, pro oder contra alle oder einzelne Dörfer entscheiden. Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Durchführung von bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 55 Bundesberggesetz sind durchaus vorhanden. Bisher wurden aber sowohl vom Umweltministerium als auch vom Wirtschaftsministerium Vattenfall freundliche Entscheidungen getroffen. Landesrechtlich werden bei der Entscheidung über die Dörfer die energiepolitischen Notwendigkeiten abgewogen – und deswegen brauchen wir möglichst starke erneuerbare Energien, wenn über weitere Tagebaue entschieden wird. Und die bekommen wir vor allem durch Rot-Rot.

Die Linke ist auch in der Regierung davon überzeugt, dass der Bedarf an Braunkohlengrundlaststrom immer mehr zurückgeht. Deshalb werden wir z. B. auch weiterhin Umsiedlungen ohne gesellschaftliche Notwendigkeiten nicht zustimmen.

Das muss aber entschieden werden, wenn die Zeit dafür reif ist. Erfahrungsgemäß dauert ein Braunkohlenplanverfahren zwischen 6 und 10 Jahren.

**Durch den gesetzlichen Vorrang für erneuerbare Energien und der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch öffentlich-rechtliche Verträge mit Vattenfall wird in der Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes Brandenburg eine Abkehr von der bisherigen rot-schwarzen Kohlepolitik eingeleitet.**

Neu ist auch, dass Gesetzesinitiativen zur Änderung des Bundesbergbaugesetzes im Bundesrat dahin gehend von der Koalition unterstützt werden sollen, dass im Berggesetz auch ökologische Aspekte eine Rolle spielen müssen.

Weiterhin wichtig ist die Forderung, dass „die Koalition auf Bundesebene am Atomausstieg festhalten wird“. Mit billigem Atomstrom hätten es die erneuerbaren Energien, mit denen wir die Braunkohle zurück drängen wollen, wirtschaftlich viel, viel schwieriger.

Auch die geplante Einführung von Wassernutzungsentgelt für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser bei der Freihaltung und Freimachung von Lagerstätten ist energie- und umweltpolitisch ein neuer Ansatz. Gleichzeitig stellt es einen Abbau von indirekten Subventionen dar, denn der Verursacher von negativen externen Effekten soll dafür künftig einen monetären Beitrag leisten.

#### Rechtlicher Rahmen für den Aufschluss eines Braunkohlentagebaus im Land Brandenburg

- Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich von Bergbau und Energiewirtschaft durch das Bundesberggesetz (BBergG) Gebrauch gemacht (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG). Das Bundesberggesetz hat die Grundsatzentscheidung getroffen, dass an der Gewinnung von Braunkohle ein öffentliches Interesse besteht (Rohstoffsicherungsklausel § 1 Nr. 1 und § 48 Abs. 1 S. 2 BBergG).
- Dem Land verbleibt die Befugnis, öffentliche Interessen normativ zu regeln, die im Einzelfall bei der Durchführung eines bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens zu einer Beschränkung oder Untersagung einer Gewinnung führen können.
- Das auf Antrag für ein Tagebauvorhaben von der Bergbehörde (LBGR) geführte bergrechtliche Betriebsplanverfahren ist eine gebundene Entscheidung. Der Tagebaubetrieb ist zuzulassen, soweit u.a. Bergwerkseigentum vorliegt und soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen (§ 55 BBergG).
- Vattenfall hat für alle in der Studie untersuchten Lagerstätten eine Option zum Erwerb des

Bergwerkseigentums.

- In Brandenburg ist die Durchführung eines Braunkohlenplanverfahrens (vor dem Betriebsplanverfahren) gesetzlich geregelt, soweit dies für eine geordnete Braunkohlenplanung erforderlich ist. Ziel ist es hierbei, eine langfristige Energieversorgung zu ermöglichen, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist.
- Im Braunkohlenplanverfahren ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine energiepolitische Notwendigkeit zur Durchführung des Tagebauvorhabens besteht. Die Frage der energiepolitische Notwendigkeit müsste in einer langfristigen Energiestrategie über das Jahr 2020 hinaus geklärt werden.